



DER LANDRAT  
DES KREISES METTMANN

1) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR  
Der Vorstand  
Herrn Oliver Wittke  
Augustastr. 1  
45879 Gelsenkirchen



11.04.2025

2) V16A

3) zdf

**Realisierung weiterer XBus-Linien durch eine hundertprozentige Förderung für XBus-Fahrzeuge;  
hier: Absichtserklärung des Kreises Mettmann**

Sehr geehrter Herr Wittke,

für Ihr Schreiben, mit dem Sie mich über das Angebot einer Fahrzeugförderung zur Einrichtung zusätzlicher XBus-Linien im Kreis Mettmann informieren, bedanke ich mich.

Der Nordosten des Kreisgebietes wird seit vielen Jahren mit der Schnellbuslinie SB19/X15 an die Stadt Essen bzw. das Ruhrgebiet und als Linie SB66/X84 an die Stadt Wuppertal bzw. das Bergische Land attraktiv angebunden. Insofern geht es hier darum, bestehende und erfolgreiche Schnellbusverkehre zu XBussen mit deutlich höheren Fahrzeug- und Bedienungsstandards aufzuwerten.

Die in der Vergangenheit zwischen den Beteiligten geführten Gespräche verliefen sehr positiv und haben ein grundsätzliches Interesse an einer Aufwertung dieser Linien zu XBus-Linien deutlich gemacht. Die zwischen dem VRR und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) getroffene Vereinbarung, den beteiligten ÖPNV-Aufgabenträgern eine Förderung der für den Betrieb notwendigen Fahrzeuge mit einem Fördersatz von 100% der zuwendungsfähigen Kosten – auch für solche mit alternativen Antriebstechnologien – in Aussicht zu stellen, begrüße ich daher ausdrücklich.

Mit diesem Angebot kann nach meiner festen Überzeugung ein substanzieller Beitrag zur Stärkung des ÖPNV und einer nachhaltigen Verkehrswende geleistet werden. Diesen Weg möchte ich nach Kräften unterstützen.

Bevor eine Rückmeldung zur beabsichtigten Realisierung der o.g. Linien gegeben werden kann, sind seitens der kommunalen Aufgabenträger allerdings noch eine Vielzahl offener Fragen zu klären: Dazu gehören u.a. die mit der Aufwertung der bestehenden Schnellbus- zu XBus-Linien entstehenden, noch unbekanntem Kosten für die betreffenden Kommunen, unterschiedliche Laufzeiten der bestehenden Liniengenehmigungen, Vergabemodalitäten usw.

Erst nach Klärung dieser wichtigen Fragen ist aus meiner Sicht eine Befassung der politischen Gremien denkbar, bei der auch die Frage zur Übernahme der für die beteiligten Kommunen möglicherweise entstehenden zusätzlichen Kosten für den Betrieb dieser XBus-Linien zu entscheiden wäre.

Die von Ihnen bis zum 17.04.2025 erbetene Rückmeldung kann daher zum jetzigen Zeitpunkt lediglich in Form einer Absichtserklärung erfolgen. Zusagen zur Aufwertung des Bedienungsangebotes auf den Linien SB19/X15 und SB66/X84 stehen in jedem Fall unter Finanzierungsvorbehalt.

Gern möchten die beteiligten Kommunen mit Ihnen auch weiterhin im Gespräch bleiben und bitten um fachliche Unterstützung bei den zuvor genannten Fragen, um alle Möglichkeiten der Aufwertung bestehender Schnellbus- in XBus-Linien zu nutzen.

Die Städte Velbert und Essen planen, eine entsprechende Absichtserklärung zur Einrichtung von XBussen abzugeben bzw. haben dies bereits getan.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten die von Ihnen ebenfalls angeschriebenen Städte Essen, Velbert und Wuppertal.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hendele